



18. Juli 2025

Bauanzeige Nr. 2025.23

(Art. 138/139 Planungs- und Baugesetz)

Bauherrschaft	Plüss Okan und Sandra, Kirchgasse 2, 8872 Weesen
Grundeigentümer	Plüss Okan und Sandra, Kirchgasse 2, 8872 Weesen
Projektverfasser	Plüss Okan und Sandra, Kirchgasse 2, 8872 Weesen
Bauvorhaben	Sichtschutz entlang der Hauptstrasse
Grundstück	Nr. 194 – Kirchgasse 2
Visiere	sind keine erforderlich
Auflage	Baugesuch und Unterlagen liegen vom 29. Juli 2025 bis 12. August 2025 auf der Gemeinderatskanzlei Weesen, Büro Nr. 23, zur Einsicht auf.
Einsprachen	privat- und / oder öffentlichrechtlicher Art sind innert der Planauflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Weesen einzureichen. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.